

Allgemeine Preise der Baustrom-Versorgung

ab dem 01.01.2026

| Arbeitspreis in ct pro kWh**** | | Grundpreis in € pro Jahr | |
|--------------------------------|--------|--------------------------|--------|
| netto | brutto | netto | brutto |
| 29,547 | 35,16 | 21,96 | 26,13 |

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Gesetzliche Umlagen und Aufschläge*

| | |
|---|--------------|
| nach Erneuerbare-Energien-Verordnung | 0,000 ct/kWh |
| nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz | 0,446 ct/kWh |
| nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung | 1,559 ct/kWh |
| nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes | 0,941 ct/kWh |

Stromsteuer 2,050 ct/kWh

Konzessionsabgabe 1,320 ct/kWh

Entgelte des Netzbetreibers**
 verbrauchsabhängiges Netzentgelt 5,840 ct/kWh

Summe der genannten verbrauchsabhängigen Belastungen **12,156 ct/kWh**

Auf die Baustrom-Versorgung entfallender Kostenanteil nach Abzug der Umsatzsteuer und der Belastungen

am Arbeitspreis 17,391 ct/kWh

* Die gesetzlichen Umlagen und Aufschläge sind auf der Internetseite www.netztransparenz.de veröffentlicht

** Die jeweilige Höhe der Entgelte des Netzbetreibers ist auf der Internetseite www.sw-pritzwalk.de veröffentlicht